

ren Klassen zu und bemerkt ihn. Zwei lösen sich heraus, rennen auf ihn zu, halten vier Meter vor ihm abrupt an, verbeugen sich formvollendet und verschwinden raschen Schrittes mit „good bye“.

Hans Vorster

Sola Structura?

Nach der Vollversammlung des LWB, 30. Jan.-8. Feb. 1990

1. Die Lutheraner hatten sich viel vorgenommen für ihre seit Gründung des Weltbundes 1947 achte Vollversammlung, die zweite mit der sie zu Gast bei einer Kirche in der Zwei-Drittel-Welt waren, der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien.

Das *Leitmotiv der Konferenz*, die Heilszusage aus Ex 3,7 „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört“ sagt, daß Gott an konkretem Ort, in konkreter Zeit das Leiden eines bestimmten Volkes gehört hat und daß seinem Hören Taten folgen, die seine Taten sind.

Vielleicht in unbewußter Anknüpfung an die in jenem Zusammenhang berichtete Beauftragung des Mose war dies Wort von Planern, Delegierten, Beobachtern und Kommentatoren unter der Hand imperativisch umgegossen worden: „... und was hören und tun wir ...?“ Damit hatten sich die Teilnehmer auf einen sehr hohen Erwartungspegel eingelassen, dem eine Vollversammlung allenfalls teilweise gerecht werden kann.

Nicht nur der Unterschied zwischen dem Hören Gottes, dem seine Taten folgen, und unserem menschlichen Hören, sondern auch die Verstricktheit jeder christlichen und kirchlichen Existenz in das Geflecht weltweiter Abhängigkeiten und Spannungen ruft in Erinnerung, daß alle individuell und kollektiv überfordert sind durch das weltweite Schreien von Menschen und das Stöhnen der unerlösten Schöpfung.

Natürlich sind auch alle individuell wie kollektiv versucht, vor der evidenten Dringlichkeit der Schreie nach Gemeinschaft, nach Heil, nach Frieden mit Gerechtigkeit und nach einer befreiten Schöpfung auszuweichen und das Erforderliche auf das anscheinend Zumutbare zu ermäßigen oder gar unter Anspruchsniveau in einen Verbalradikalismus, in Scheinsolidarität abzusacken. Vielleicht ist es nicht ganz fair, der Konferenz in diesem Sinne nur „Leerlauf“ zu bescheinigen (H.N. Schultz, Sonntagsblatt Nr. 6, 9. Febr. 1990, 14). Einen ambivalenten Eindruck hat sie allerdings auch bei mir hinterlassen.

Schon vor der Konferenz hatte man befürchten müssen, daß die theologische Arbeit an diesem Leitmotiv von der Debatte über eine neue Verfassung und Struktur für den LWB überlagert werden würde. Für Paul Wee, der gewiß über den Verdacht erhaben ist, das „Schreien des Volkes in Strukturpapieren ersticken“ zu wollen (H.N. Schultz a.a.O.), war der neue Verfassungsentwurf, der den Gemeinschaftscharakter des LWB stärker als bisher betont, allerdings keine nebensächliche, son-

dern „die wesentliche Frage“, (Paul Wee, ÖR 1,90,13 u. passim), an deren Beantwortung sich zeigen würde, ob die Mitgliedskirchen des LWB angesichts der dramatischen Herausforderungen unserer Zeit willens und in der Lage sein würden, die LWB-Verfassung und -Strukturen so zu verändern, daß sie sich im LWB ein Instrument schafften, um angemessener als bisher, nämlich mit größerer gemeinsamer Verbindlichkeit ihre Antworten auf die Schreie der stöhnenden Kreatur zu geben. Nicht alle Konferenzteilnehmer und Beobachter haben die Verbindung zwischen Konferenzthema und Verfassungs- bzw. Strukturdebatte so gesehen wie Konferenzplaner, die das Programm denn auch entsprechend der von Paul Wee angedeuteten Priorität angelegt hatten. So kam es zur Wahrnehmung einer Zweigleisigkeit. Für die Arbeit in den vier Sektionen, in denen die Arbeit am Sachthema erfolgen sollte (I. Schrei nach Gemeinschaft; II. Schrei nach Heil in pluralistischer Gesellschaft; III. Schrei nach Frieden mit Gerechtigkeit; IV. Schrei nach befreiter Schöpfung) stand deutlich weniger Zeit zur Verfügung als für die Diskussion der Struktur und Verfassungsfragen in den Plenarsitzungen der Konferenz.

Die Arbeit am Thema der Konferenz war so angelegt worden, daß in allen Sektionen mit zwei Impulsreferaten begonnen wurde, dann in Arbeitsgruppen unter Zuhilfenahme von Studienmaterialien, die der Genfer Stab des LWB vorbereitet hatte, gearbeitet wurde, um dann Bausteine für eine gemeinsame Schlußerklärung zusammenzutragen, gedacht als eine Art ‚Pastoralschreiben‘, das Auskunft darüber gibt, wo die lutherische Weltfamilie steht und wie sie selbst das Schreien des Volkes in diesen vier Brechungen gehört hat und zu beantworten gedenkt.

Der Vorschlag einer Verfassungs- und Strukturreform war, wie gesagt, nicht ohne jedenfalls indirekte Beziehung zum Leitmotiv der Konferenz. Denn seit die Lutheraner in Budapest die Mitgliedschaft zweier südafrikanischer Kirchen suspendiert hatten, bis diese sich eindeutig von der Apartheid als Ideologie wie als kirchlichem Strukturprinzip distanziert hätten, war deutlich geworden: Die Lutheraner sind nicht einfach ein loser Verband autonomer Kirchen, der in Genf ein Büro für Katastrophenhilfe mit theologischem Anhang unterhält. Sie sind über ihre alte Verfassung von 1947 (die sie bei dem besagten Beschluß in Budapest nicht unerheblich strapaziert hatten) hinausgewachsen und fangen an, sich zunehmend als eine Gemeinschaft von Kirchen zu verstehen. Eine Gemeinschaft, die nicht nur Kanzel und Altar sowie gegenseitige Anerkennung der Ämter umfaßt, sondern auch den Fall von Mitgliedskirchen, die Apartheid als eigenes Strukturprinzip tolerieren, als status confessionis für die gesamte Kirchenfamilie begreift.

Seit Budapest war an der Frage nach der Qualität der Gemeinschaft im LWB theologisch und juristisch gearbeitet worden. Ein Verfassungs- und Strukturausschuß hatte einen Reformvorschlag präsentiert, der schon im Vorfeld der Konferenz, wie man der kirchlichen Presse entnehmen konnte, vor allem bei den finanzstarken zentraleuropäischen, nordischen und US-amerikanischen Lutheranern Kritik ausgeübt hatte. Man konnte also gespannt sein.

Nun handelt es sich bei Vollversammlungen des LWB um eine Art Familientreffen. Sie haben, jedenfalls diese in Curitiba, nicht ganz das Flair einer ökumenischen Versammlung – es fehlt die Farbenpracht der orthodoxen Bischöfe und manches andere. Immerhin ein Treffen von 105 Mitgliedskirchen aus ca. 70 Ländern, mit echten Familienbanden wie Kanzel- und Altargemeinschaft (gegenseitige Anerkennung

der Ämter), aber auch mit getrennten Familienmitgliedern (auf die Missourier wird das Bewegungstempo nicht mehr abgestellt). Wie bei Familientreffen üblich, bringen sich in, mit und unter dem selbstverständlichen Zusammensein die Familienbande auch leidvoll in Erinnerung. Ein neues Arrangement für den Clan soll her. Die Veränderung alter Gewohnheiten bringt Argwohn, der meist nicht nur in der Sache seinen Grund hat. Wird das Haus neu bestellt, dann sitzen die alten Onkel und Tanten beim nächsten Mal vielleicht etwas ungünstiger! Das Schöne ist, daß eine Familie sich leisten kann, darüber kräftig zu streiten. Ein Antesten der Familienbande macht aus der Familie noch keine Bande!

2. Manche Teilnehmer beklagten, der Schrei des armen Volkes sei auf der Vollversammlung nicht wirklich gehört worden. Vielleicht eine nicht ganz faire Feststellung.

Die *gastgebende Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien* hatte in Zusammenarbeit mit dem LWB zu einer breiten Palette sogenannter ‚exposure programs‘ eingeladen, die den Teilnehmern im Vorlauf zur Konferenz und im Anschluß daran Gelegenheit boten, sich, jedenfalls selektiv und natürlich aus der Außenseiterperspektive, vertraut zu machen mit dem Leben und der Arbeit brasilianischer Lutheraner und damit, wie sie Armut und Unterdrückung, Kampf um Leben und Freiheit mit dem Evangelium in Verbindung bringen. Viele Delegierte, die im Vorlauf an einem derartigen Besuchsprogramm teilgenommen haben, sind mit eindrücklichen Anschauungen und vielleicht infolgedessen auch mit einem erhöhten Erwartungspegel nach Curitiba weitergereist. Andere waren enttäuscht, daß der Imperativ des Kontextes keine eindeutigeren, glaubwürdigeren Gemeinden zu produzieren vermochte als die, die sie wahrgenommen hatten.

Auf der Konferenz selbst konnte nicht mehr als eine symbolische Vermittlung des Kontextes geleistet werden. Das hat die gastgebende Kirche an drei Punkten so besorgt, daß die Spannweite und die Spannungen deutlich wurden, in denen nicht nur die Lutheraner in Brasilien, sondern die Christenheit dort sich bewegt.

Am ersten Konferenzabend stellte sich die gastgebende Kirche in einer Art Sing-spiel vor und präsentierte Brasilien als Kontext. Bilder aus der Kolonialzeit, Mission, Sklavenimport und Auslöschung der indigenen Bevölkerung, Beutekapitalismus, die gegenwärtigen Gegensätze der brasilianischen Gesellschaft und Kirche! Es waren Bürgerkinder, die in einer gedrängten, temperamentvollen Show den Delegierten mehr nahebrachten, als es eine Serie von Vorträgen und Dokumentationen zu leisten vermochte hätte. Es waren freilich nicht die Betroffenen selbst, die ihre Schreie herausschrien, sondern, wie so oft auch bei uns, engagierte Kinder von Bürgern und Kleinbürgern, die ihre Ferien drangegeben hatten, bei den Delegierten Betroffenheit auszulösen. Und das just ist ihnen gelungen.

Die Einführung zu den Bibelarbeiten (Mt 5–9), für die Milton Schwantes und Carlos Mesters zusammen mit einer Gruppe von 40 brasilianischen Animatoren verantwortlich waren, verdeutlichte, daß es auch in Brasilien einen Konflikt einerseits um das gibt, was ökumenisch erforderlich und notwendig, und andererseits um das, was kirchlich zumutbar erscheint. Dieser Konflikt konkretisiert sich, anders als bei uns, in der lutherischen wie in der katholischen Christenheit Brasiliens nicht zuletzt als ein Konflikt um die Bibel.

Die Entdeckung der Bibel vor allem in der römisch-katholischen Kirche Brasiliens ist laut Mesters die erstaunlichste Revolution, die sich dort während der vergangenen 30 Jahre vollzogen hat. Basisgemeinden müssen auch als eine geistliche Aufbruchsbewegung und nicht nur als politische Aktionsgruppen ernst genommen werden. In sehr konfliktreichen Situationen entdeckt das arme Volk einen Gott, der sich auf die Seite der Opfer stellt, und es fragt: Welchen Gott nehmt ihr wahr? Wie kann man der Bibel und den Armen die Treue halten?

Die Bibelarbeiten in kleinen Gruppen verliefen wesentlich assoziativ-narrativ, halfen den Teilnehmern, aus ihren eigenen Kontexten zu erzählen, langsam zu realisieren, daß sich Kontexte mit den unterschiedlichen Erfahrungen, die sie produzieren, nicht so leicht verknüpfen lassen und schließlich, daß die Bibel ökumenisch gesehen einerseits das einzige Medium bleibt, mit dessen Hilfe wir Kontexte verknüpfen können, andererseits auch das Medium, das den Streit um das ökumenisch Erforderliche in Gang hält. Nicht nur bei uns, auch in der brasilianischen Christenheit ist umstritten, was ökumenisch erforderlich ist.

Die dritte Gelegenheit innerhalb des Konferenzprogramms, den Kontext kennenzulernen, bot ein Kirchentag, zu dem die gastgebende Kirche eingeladen hatte. In einer Art protestantischer Pilgerfahrt hatten sich ca. 10 000 Gemeindeglieder auf teilweise lange Reisen begeben, um die Konferenzteilnehmer zu besuchen, zu bewirten und mit ihnen einen Tag lang Gottesdienst zu feiern und gemeinsam viele Reden zu hören. Der Kirchentag hatte manches gemein mit Missionsfesten oder Landesjugendtreffen, wie sie bei uns vor 20 Jahren üblich waren.

Hier lernten die Teilnehmer einen anderen Strang protestantisch-lutherischen Kirchentums in Brasilien kennen. Für die Nachkommen deutscher Einwanderer, viele Kleinbauern und Kleinbürger, mit Spuren harter Arbeit an den Händen und auf den klaren Gesichtern, politisch konservativ und – jedenfalls gegenwärtig – ohne Aussicht auf wirtschaftlichen Aufstieg, ist evangelisches Kirchentum über die Jahrzehnte ein wesentlicher Haftpunkt ihrer Identität geblieben. Mit diesen kargen Kleinbauern formt man keine Basisgemeinde!

Den Delegierten präsentierte sich die gastgebende Kirche also auf der einen Seite als eine Kirche, die sich auf die Seite der Landlosen, auf die Seite der Opfer der Verstädterungsprozesse stellt, auf der anderen Seite aber ihre Aufgabe nach wie vor darin hat, sich diesen Kleinbauern und deren Lebenserfahrung pastoral zu stellen.

3. Der LWB – eine Kirchengemeinschaft, in der die Lutherischen Kirchen in der ganzen Welt sich miteinander verbunden wissen (mit Ausnahme der Missourier und der suspendierten Mitgliedskirchen), ist eben eine auch durch diese Konflikte bedrohte Gemeinschaft. Der Gegensatz von Arm und Reich, Schwarz und Weiß, Mächtigen und Ohnmächtigen, reichen und armen Kirchen bedroht diese Gemeinschaft der Lutheraner ebenso wie die Einheit der Weltchristenheit.

Wenn die Lutherischen Kirchen die Bekenntnisse von Budapest (wir bezeugen und bekräftigen die Gemeinschaft, in der die lutherischen Kirchen in der ganzen Welt miteinander verbunden sind) nun auch juristisch formulieren und dem LWB als Ausdruck und Instrument dieser Gemeinschaft eine neue Verfassung und Struktur geben, muß das letztlich im Blick auf die eben genannten Zerreißproben kirchlicher Einheit Konsequenzen haben.

Die *neue Verfassung* betont den Gemeinschaftscharakter der im LWB zusammengeführten Kirchen. Obgleich es dazu im Plenum kaum Kritik gab, kann man auch dazu einige Fragen haben.

Zunächst: Wird dies auf Kosten des ökumenischen Engagements gehen? Im Blick auf die Ökumene hatte schon Budapest klargestellt und der Generalsekretär hatte dies in seinen Arbeitsberichten vor der Vollversammlung und vor dem Exekutivkomitee während der vergangenen Jahre immer wieder bekräftigt: Die tatsächlich gegebene Gemeinschaft der Lutherischen Kirchen hat keinen und darf keinen anti-ökumenischen Drall bekommen. Vielmehr meint Staalset, daß eine stärker akzentuierte und praktizierte Gemeinschaft unter den Lutheranern, sofern sie eine angemessene ökumenische Offenheit aufrechterhält, dazu beitragen kann, ökumenische Beziehungen zu verbessern (vor dem Exekutivausschuß 1986). Der Generalsekretär wird mit seinem Stab einlösen müssen, daß die lutherische Koinonia nicht auf Kosten der weiteren Ökumene geht.

Aber auch inner-lutherisch ist die Sache natürlich nicht ganz klar. Einmal gibt es lutherische Kirchen, die dem Weltbund nicht beitreten; dann gibt es lutherische Kirchen, deren Mitgliedschaft suspendiert ist; und es gibt lutherische Kirchen, die im Weltbund nicht mehr als einen losen Verbund sehen wollen.

Die neue Verfassung ist schließlich mit den exakt erforderlichen 238 Stimmen von 356 anwesenden Stimmberechtigten angenommen worden und wird nun ein Jahr nach Beschlußfassung in Kraft treten. Ein Hinweis auf die intensiven und kontroversen Diskussionen! Vielleicht ist die neue Verfassung in der Tat verfrüht verabschiedet worden.

Die stärkste Kritik kam von den Finnen, den Dänen und Teilen der deutschen Delegationen. Es dürfte nicht leicht sein auseinanderzuidividieren, ob die Kritik dem theologischen Legitimationsapparat der neuen Struktur galt oder nur als Vorwand genutzt wurde, um einen Machtzuwachs des Generalsekretariats möglichst zu verhindern oder auch die vom Generalsekretär gefahrene Politik zu treffen.

Wenn ich recht sehe, war die Verankerung des Gemeinschaftsgedankens in der neuen oder auch in einer überarbeiteten alten Verfassung weitestgehend konsensfähig. Kontrovers war die von der Vollversammlung nur zur Kenntnis zu nehmende Neustrukturierung des LWB, über die dann der neue Rat zu beschließen hat.

Die neue Verfassung reduziert die Entscheidungsgremien im LWB von 6 auf 2, nämlich den neuen Rat und auf die Vollversammlung. An dieser Stelle war der Widerstand der zentral- und nordeuropäischen Kirchen, die auch zu den größten Geldgebern des LWB gehören, besonders deutlich. Sie hatten über ihre Mitarbeit in den einzelnen Kommissionen des LWB bislang immer wieder auf einer wichtigen Ebene direkt in den Ablauf der Arbeit und die damit verbundenen Entscheidungen einwirken können. Diese Möglichkeiten der Einflußnahme sind für die finanzstarken europäischen Kirchen eingeschränkt worden.

Andererseits haben die Kommissionstagen den Mitgliedskirchen in Nord *und* Süd immer wieder Möglichkeiten der Beteiligung an der LWB-Arbeit eröffnet, die nun entfallen werden.

Positiv, wird man sagen können, bedeutet die Vergrößerung des für die laufende Arbeit entscheidenden Gremiums auf 49 Mitglieder eine Stärkung der Mitgliedskirchen aus der Zwei-Drittel-Welt, zumal Repräsentation im Rat dann nicht mehr

direkt mit Mitgliedsstärke der Kirchen korrespondiert. Die Reduktion der vielen Entscheidungsgremien von 6 auf 2 wird zu einer strafferen Koordination der Arbeit nötigen. Das war schon länger erforderlich.

Die neue Verfassung sieht für den Rat des LWB an Sitzen vor: Afrika und Asien je 10, Lateinamerika 4, Nordamerika 5, Europa 19 (Osteuropa 6, Westeuropa 7, aus den nordischen Ländern 6) und Generalsekretär 1; und im Rahmen dieser Sitzverteilung eine bessere Repräsentation von Frauen und Jugendlichen (die alte Struktur kannte nur zwei Jugendberater ohne Stimme; die neue Struktur sieht einen Jugendvertreter aus jeder Region mit Stimmrecht vor).

Dazu wählt der Rat bis zu 30 Experten, die in den fünf Ausschüssen, die er aus sich heraus bilden wird, als stimmberechtigte Ausschußmitglieder mitarbeiten. Neue Kommissionen?

Freilich gibt es nicht nur Gewinne: Der Bewertung, die bisherige Struktur habe Zusammenarbeit verhindert, steht die Meinung aus vielen Mitgliedskirchen entgegen, sie habe Partizipationen besser ermöglicht. Für viele Delegierte fehlte ein effektiver Nachweis der durch Streichung von Kommissionsarbeit eingesparten Kosten. Die vorgesehene bessere Integration des Lutheran World Service (LWS) dürfte nur auf dem Papier gelingen. Der Vorschlag, den LWS (mit seinem riesigen Haushalt und seinen nicht immer kirchenbezogenen Aktivitäten wie Katastrophenhilfe etc) aus dem LWB auszugliedern und in eine ökumenische Stiftung für Entwicklungsdienst umzuwandeln, wurde im Plenum nicht aufgegriffen. Der Vorschlag bleibt diskussionswürdig.

Die vorgesehene Kürzung des LWB-Stabes von ca. 125 Personen um etwa 20 Mitarbeiter (um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können) zusammen mit der Erfordernis, nun die vorhergesehene Strukturreform zu implementieren, dürfte die Motivationsreserven wie die professionellen Kompetenzen der Mitarbeiter des LWB für zwei Jahre in Anspruch nehmen. Wieviel Zeit bleibt zur Implementierung des Sachprogramms aus der Sektionsarbeit?

4. Das *Schlußdokument der Konferenz*. Die Botschaft der 8. Vollversammlung: „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört“ versucht in einer gemeinsamen Erklärung die Diskussionsergebnisse für die Mitgliedskirchen, aber auch als Leitlinie für die Arbeit des künftigen Rates zusammenzufassen. Aus diesem Grunde wollte man, anders als in Budapest, statt unzähliger Resolutionen, ähnlich wie auf der CWME-Konferenz in San Antonio, eine begrenzte Zahl von Selbstverpflichtungen formulieren, die nicht nur gemeinsame Überzeugungen, sondern auch Direktiven für gemeinsames Handeln darstellen mit einem Anspruch auf prioritäre Berücksichtigung.

Wie soll man die Schlußerklärung im Lichte dieser Zielsetzungen bewerten? Man wird zunächst allgemein feststellen können, daß in den Abschnitten zu Gemeinschaft, Heil in pluralistischer Gesellschaft, Frieden und befreiter Schöpfung nichts gesagt worden ist, was in den vergangenen Jahren nicht mit der gleichen Präzision und Tiefe etwa in Basel, San Antonio oder in Stuttgart, Dresden usw. gesagt worden wäre. Aus dieser vergleichenden Perspektive könnte man sicher manches Defizitäre an der Botschaft des LWB entdecken.

Man kann die Sache aber auch so sehen, daß die lutherische Kirchenfamilie mit dieser Erklärung sich so umfassend wie möglich den Themen stellt, die in der öku-

menischen Diskussion, vor allem im konziliaren Prozeß, schon lange virulent sind. Das kann vor allem für jene Mitgliedskirchen des LWB ein Gewinn sein, die sich in ihrem Kontext kaum am ökumenischen Geschehen beteiligen. Für sie kann die Erklärung des LWB Signalwirkung haben. Jedenfalls hat der LWB in Curitiba kein Dokument verabschiedet, das eine Abnabelung von der ökumenischen Agenda legitimieren würde.

Ein Blick auf die Selbstverpflichtungen

Sektion I: Die Selbstverpflichtungen bleiben hinter der Kraft zur Konkretion zurück, die Manas Buthelezi in seinem einleitenden Referat vorgelegt hatte. Zwei Prioritäten seien genannt:

Eine Selbstverpflichtung zur vollen Beteiligung an ökumenischer Begegnung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen kirchlichen Lebens und zweitens die Forderung, in allen Mitgliedskirchen einen klaren Handlungsplan auszuarbeiten, der die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zur Geltung bringt. Eine besondere Konkretion in diesem Zusammenhang: „den Frauen den Weg zum ordinierten Amt in allen unseren Mitgliedskirchen“ zu bahnen. Man darf auf den Widerhall, den diese Prioritätensetzung in manchen Mitgliedskirchen finden wird, gespannt sein.

Die Arbeitsaufgabe von Sektion II wäre es gewesen, ein Verständnis von christlichem Heil zu formulieren, von dem her Perspektiven für Zeugnis und Dialog in einer multireligiösen wie säkularen Gesellschaft freigelegt gewesen wären. Eben dies bleibt der Abschnitt schuldig und sagt statt dessen in Anknüpfung auch an das Studienmaterial manches Beherzigenswerte zu Zeugnis und Dialog. Es ist bedauerlich, daß es zu klaren Leitlinien nicht gekommen ist. Die Selbstverpflichtungen zu diesem Abschnitt ermutigen Kirchen, die Anliegen des Konziliaren Prozesses auch im Dialog mit Menschen anderen Glaubens zu erkunden. Darüber hinaus wird allgemein ein Mandat formuliert, Zeugnis und Dialog von einem theologischen Fundus her voranzutreiben.

Die Selbstverpflichtungen im Blick auf den zweiten Schwerpunkt der Sektion II sind m. E. noch schwächer, weil sie zwar abzielen sollen auf die Bezeugung christlichen Heils in einer säkularen Welt, ausschlaggebend aber doch kirchenzentriert sind. (Toppriorität sieht man darin, daß „der Glauben gestärkt und das geistliche Leben der Gläubigen vertieft“ werden). Das Problem in den Ländern des Nordens, auf die man sich in diesem Zusammenhang immer wieder bezog, ist doch, daß die Sprache des Glaubens und die Sprache des Gottesdienstes weitgehend dekontextualisiert sind. Diese Selbstverpflichtungen befassen sich nicht mit Zeugnis und Dialog in der säkularen Welt, sondern wesentlich mit der Kirche selbst.

Sektion II verpflichtet die lutherischen Kirchen „wo angemessen“ zur Unterstützung von Kampagnen gewaltfreien Protestes und Widerstands gegen Ungerechtigkeit. Bezugnahmen auf Ostseerepubliken, Palästina, auch auf tribale Minderheiten. Erstaunlich, daß die Ergebnisse der Fachkonferenz zu Landfragen, die der LWB 1989 in Baguio/Philippinen gehalten hat, hier überhaupt nicht eingeflossen sind. Landfragen haben in San Antonio eine viel größere Rolle gespielt – nicht unwichtig im Blick auf die Motivation von Kirchen in der Zwei-Drittel-Welt –, sich am konziliaren Prozeß zu beteiligen.

Sektion IV greift eine Anregung der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin G.H. Brundtland auf, die in ihrem Kurzreferat Wichtiges, wenn auch wohl nichts Neues gesagt hatte, aber doch die Kirchen energisch aufforderte, bei allen, die sie mit ihrem eigenen, effektiven Kommunikationsnetz erreichen können und die die Zukunft fürchten, entschlossen Überzeugungsarbeit zu leisten: Es gibt Hoffnung, wenn wir in der Lage sind, die erforderlichen Veränderungen zu treffen! Dabei geht es nicht nur um Imperative, sondern aus christlicher Sicht vor allem auch um eine Klärung, warum wir Umwelt und Natur als Schöpfung Gottes ansprechen.

Die Verpflichtungen, erstens „einen weltweiten Lebensrettungsring von Kirchen zu bilden“, zweitens am laufenden ökumenischen konziliaren Prozeß mitzuwirken und drittens besonders die Kirche und ökologische Volksbewegungen in Brasilien zu unterstützen, sind alle äußerst anspruchsvoll.

Man mag fragen, ob die Delegierten, Berater und Beobachter in Curitiba so ausgewählt waren, daß sie auch in die Entscheidungsgremien ihrer Kirchen hineinwirken können. Eine Synopse der Selbstverpflichtungen von San Antonio, Curitiba und Seoul wäre erforderlich und Foren, in denen Delegierte diese Prioritätenempfehlungen mit Entscheidungsträgern ihrer Kirchen diskutieren und auf Festlegungen wenigstens einiger Prioritäten drängen können.

Theodor Ahrens

„Gott ist ein Freund des Lebens“

– Zu einem ökumenischen Glanzstück –

Seit Jahren war zu hören, daß sich zwischen katholischen Moralthologen und evangelischen Sozialethikern eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt habe. Einige katholische Partner im Vorbereitungsausschuß und in den Arbeitsgruppen des Forums 1988 in Königstein und Stuttgart wünschten sich denn auch auf protestantischer Seite statt der manchmal sperrigen Basisvertreter / innen die gepflegtere Atmosphäre akademischen Austauschs. Erst im Laufe des Forums und danach wurde klar, welche spezifischen Funktionen beide Ebenen im Verständigungsprozeß zwischen den Kirchen haben; aber auch, daß beide sich ein Stückweit loslassen müssen, wenn sie sich in einer Weise einbringen wollen, die den Kirchen in größerer Breite zugutekommen soll. Das ist in der „Erklärung von Stuttgart“ seitens der Basisinitiativen geschehen. Das hat sich in der hier anzuzeigenden „Gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz“ wiederholt, die an mehreren Stellen die Ergebnisse von Stuttgart aufnimmt. Beide Kirchen taten wohl daran, sich die ökumenische Annäherung der akademischen Fachwelt zunutze zu machen, dann aber nur wenige Vertreter dieser Ebene, im übrigen aber ein breiteres Spektrum von Sachkennern heranzuziehen und vor allem den Kreis der Autoren klein zu halten.

Dieses Vorgehen zahlte sich aus, nicht nur als die Vorlage die Gremien der beiden Auftraggeber zu passieren hatte, sondern auch als diese sie den anderen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) mit der Bitte vorlegten, sie auf